

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),
Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/7682 –**

Kriterien zur Förderung bundesweiter Schüler- und Jugendwettbewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben sich im Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich) vom 4. Juni 2007 darauf geeinigt, bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenzuwirken mit dem Ziel, die Qualität des deutschen Bildungswesens zu stärken. Hierzu wurde unter § 2 Absatz 1 der Anlage des Verwaltungsabkommens beschlossen, bundesweite Schüler- und Jugendwettbewerbe mit Blick auf die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zu fördern. Unter selbigem Absatz ist eine Auflistung bundesweiter Schüler- und Jugendwettbewerbe aufgeführt, die von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden.

1. Auf Grundlage welcher Kriterien wurden die in § 2 Absatz 1 der Anlage aufgeführten bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerbe ausgewählt?

Die Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes wurde nach der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 beschlossenen Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ als Regelung für die damals laufenden Schüler- und Jugendwettbewerbe konzipiert.

2. Wer hat wann über die Kriterien zur Aufnahme in die Auflistung entschieden?
3. Wer hat über die Aufnahme der aktuell in der Auflistung vertretenen bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerbe entschieden?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Aufnahme der in § 2 Absatz 1 der Anlage zum Verwaltungsabkommen aufgeführten bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerbe ist Ergebnis eines Einigungsprozesses zwischen Bund und Ländern. Das Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes wurde von den Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder beschlossen. Über die zusätzlich in die Auflistung aufgenommenen Wettbewerbe (vgl. Antwort zu Frage 4) hat die Steuerungsgruppe gemäß des Verwaltungsabkommens über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes entschieden.

4. Gab es bereits Anfragen von weiteren Schüler- und Jugendwettbewerben zur Aufnahme in die Auflistung, und wenn ja,
 - a) von welchen Schüler- und Jugendwettbewerben kamen die Anfragen, und
 - b) wie wurden die Anfragen wann entschieden, und warum?

Auf die Liste der in § 2 Absatz 1 der Anlage zum Verwaltungsabkommen aufgeführten bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerbe sind jeweils aufgrund eines Beschlusses der Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ folgende Wettbewerbe aufgenommen worden:

- Schülerwettbewerb zur politischen Bildung mit Beschluss vom 19. Februar 2008,
- Tanztreffen der Jugend mit Beschluss vom 21. Februar 2013,
- Biennale Tanzausbildung mit Beschluss vom 21. Februar 2013,
- Lyrix-Bundeswettbewerb für junge Lyrik mit Beschluss vom 21. Februar 2013 und
- Jugend debattiert mit Beschluss vom 5. April 2017.

Darüber hinaus lagen der Steuerungsgruppe keine weiteren Anträge auf Aufnahme in die Liste nach § 2 Absatz 1 der Anlage zum Verwaltungsabkommen vor.

5. Sind bei den zukünftigen wettbewerblichen Fördermaßnahmen fachliche Orientierungen bzw. Schwerpunkte (z. B. Sport, Kultur, MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vorgesehen?

Gab es in der Vergangenheit diesbezügliche Schwerpunkte?

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode sieht sowohl den Ausbau der Schüler- und Leistungswettbewerbe als auch die Förderung der Wettbewerbe im MINT-Bereich im speziellen vor. Durch Maßnahmen wie den Ausbau der Förderformate bei den bundesweiten Informatikwettbewerben, die Unterstützung zur Gewinnung, Förderung und Qualifizierung ehrenamtlicher Wettbewerbsbetreuerinnen und -betreuer, insbesondere im MINT-Bereich, die Ausrichtung internationaler Wettbewerbsformate in Deutschland (International Junior Science Olympiade) und den Start der Bundesförderung für den Wettbewerb „Jugend debattiert“ ab dem Schuljahr 2019/2020 wird diesen Zielen Rechnung getragen. Alle kulturellen Bundeswettbewerbe hatten und haben ihre jeweiligen thematischen Schwerpunkte wie Tanz, Theater oder Film. Der Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ ist naturgemäß breiter angelegt, auch hier gab und gibt es keine thematischen Eingrenzungen.

6. Fehlen in der bisherigen Auflistung nach Ansicht der Bundesregierung Wettbewerbe in bestimmten Bereichen (z. B. Digitalisierung, neue Technologien)?

Wenn ja, in welchen Bereichen, und plant die Bundesregierung eine entsprechende Erweiterung?

Der dafür zuständigen Steuerungsgruppe über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes liegen derzeit keine entsprechenden Anträge vor.

7. Wie läuft das Auswahlverfahren zur Aufnahme in die Auflistung des § 2 Absatz 1 der Anlage?
 - a) Welche Unterlagen müssen von den Schüler- und Jugendwettbewerben wo eingereicht werden?
 - b) Welche Fristen gibt es bei der Bewerbung zur Aufnahme in die Auflistung für die Schüler- und Jugendwettbewerbe?

Bund und Länder beraten nach § 2 Absatz 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes bei Bedarf über die Fortsetzung oder Ergänzung der in § 2 Absatz 1 der Anlage genannten Wettbewerbe. Das Beratungsverfahren ist nicht formalisiert.

8. Welche Art von Förderung erhalten die ausgewählten Schüler- und Jugendwettbewerbe (Art, Höhe und Dauer der Förderung)?
9. Welcher Förderbetrag aus Bundesmitteln wurde in den vergangenen zehn Jahren jeweils an die ausgewählten Schüler- und Jugendwettbewerbe ausbezahlt (bitte nach Jahren und Wettbewerben auflisten)?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Übersicht über die geförderten Wettbewerbe ist als Anlage beigelegt.

10. Sind weitere Aufnahmen von Schüler- und Jugendwettbewerben in die Auflistung geplant (bitte erläutern und begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Ist eine Überarbeitung der Kriterien geplant (bitte erläutern)?

Die Vorgehensweise der Steuerungsgruppe hat sich bewährt; eine Überarbeitung ist nicht vorgesehen.

12. Wurden in den vergangenen Jahren Schüler- und Jugendwettbewerbe aus der Auflistung gestrichen?

Falls ja, welche Wettbewerbe wurden gestrichen, aus welchem Grund, und wann?

In den vergangenen Jahren wurden keine Schüler- und Jugendwettbewerbe aus der Auflistung gestrichen.

13. Fördert die Bundesregierung über diese Liste hinaus weitere Schüler- und Jugendwettbewerbe?

Falls ja, welche Wettbewerbe, in welcher Höhe, und auf welcher Grundlage?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert den Wettbewerb INVENT a CHIP für Schülerinnen und Schüler im Jahr 2019 mit bis rd. 311 000 Euro im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 bis 2020 „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beauftragten Kampagne „Mein Klimaschutz“ (Laufzeit vom 1. August 2017 bis 31. März 2020) findet 2018 und 2019 der „Energiesparmeister“-Wettbewerb statt. Der Wettbewerb richtet sich deutschlandweit an Schulen und Schüler jeden Schultyps und zeichnet aus jedem Land ein Energiesparprojekt aus. In einem Onlinevoting wird anschließend ein Bundessieger gekürt. Für Konzeption, Durchführung und Bewertung (zweistufiges Verfahren mit Juryentscheid) der zwei bundesweiten Wettbewerbe steht anteilig ein Budget von rd. 264 000 Euro netto (Personal- und Sachkosten) bereit. Zusätzlich stellt das BMU pro Wettbewerbsdurchgang Preisgelder in Höhe von rd. 44 000 Euro bereit.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bundeswettbewerb Jugend forscht	862.874 €	1.032.649 €	1.180.220 €	1.363.284 €	1.453.508 €	1.615.677 €	1.504.144 €	1.701.812 €	1.946.177 €	1.998.470 €
Europäischer Wettbewerb	245.233 €	250.233 €	250.233 €	232.000 €	254.997 €	235.000 €	260.000 €	252.351 €	269.550 €	262.000 €
Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physikolympiade	92.045 €	103.392 €	112.916 €	96.545 €	109.000 €	109.550 €	107.429 €	108.178 €	111.368 €	158.044 €
Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemieolympiade	87.722 €	106.383 €	99.629 €	106.384 €	101.473 €	90.736 €	81.228 €	99.128 €	98.586 €	93.811 €
Bundesumweltwettbewerb	227.869 €	232.028 €	222.050 €	218.541 €	211.448 €	222.287 €	206.482 €	215.253 €	220.789 €	232.785 €
Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologieolympiade	148.586 €	155.175 €	156.869 €	135.675 €	156.080 €	176.675 €	168.254 €	182.708 €	172.777 €	180.303 €
Auswahlwettbewerb zur Internationalen JuniorScienceOlympiade	131.343 €	128.165 €	246.787 €	218.651 €	254.959 €	256.698 €	251.612 €	243.244 €	255.071 €	262.670 €
European Union Science Olympiad	12.745 €	14.150 €	14.150 €	15.650 €	17.400 €	16.900 €	19.667 €	14.495 €	20.776 €	18.684 €
Bundesweite Informatikwettbewerbe	231.500 €	400.789 €	399.445 €	349.368 €	440.569 €	445.551 €	501.128 €	784.357 €	698.278 €	830.970 €
Bundeswettbewerb Fremdsprachen	737.542 €	711.394 €	604.597 €	599.803 €	674.722 €	617.752 €	601.390 €	577.625 €	603.994 €	638.910 €
Bundesweite Mathematikwettbewerbe	421.144 €	433.636 €	477.696 €	463.731 €	470.000 €	473.487 €	422.860 €	462.952 €	447.665 €	488.814 €
Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels	10.225 €	10.225 €	10.225 €	10.225 €	10.225 €	10.225 €	10.225 €	10.225 €	10.225 €	10.225 €
Schulwettbewerb des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik	275.000 €	292.000 €	275.000 €	547.500 €	431.370 €	387.100 €	817.100 €	1.514.000 €	1.251.260 €	1.341.398 €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Demokratisch Handeln	160.000 €	176.000 €	170.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	244.000 €	160.000 €	83.000 €
Jugend musiziert	720.000 €	725.000 €	728.000 €	734.000 €	799.000 €	733.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €
Bundesjugendspiele	36.000 €	124.000 €	187.000 €	354.000 €	55.000 €	138.000 €	46.000 €	86.000 €	207.000 €	180.000 €
Jugend gründet	461.533 €	423.840 €	414.510 €	402.859 €	396.000 €	385.845 €	466.798 €	465.293 €	429.113 €	405.843 €
Biennale Tanzausbildung	40.000 €	110.590 €	60.235 €	147.599 €	52.981 €	186.838 €	52.829 €	202.368 €	48.400 €	191.813 €
Lyrix - Bundeswettbewerb für junge Lyrik	25.100 €	23.380 €	15.640 €	35.140 €	31.704 €	23.576 €	87.360 €	149.930 €	173.440 €	223.340 €
up-and-coming	143.700 €	93.850 €	159.350 €	97.930 €	174.370 €	114.804 €	167.626 €	124.800 €	229.510 €	133.100 €
Bundeswettbewerb deutschsprachiger Schauspielstudierender	127.840 €	192.060 €	206.971 €	113.010 €	190.060 €	226.139 €	207.260 €	132.876 €	248.642 €	136.742 €
Bundeswettbewerb Jugend komponiert	62.340 €	83.232 €	60.876 €	68.149 €	62.776 €	66.692 €	91.571 €	83.394 €	93.204 €	102.353 €
Schülerwettbewerb zur politischen Bildung	552.720 €	653.959 €	472.258 €	467.386 €	499.415 €	490.201 €	532.036 €	548.512 €	417.267 €	371.942 €
Treffen Junge Musik- Szene, Treffen Junger Autoren, Theatertreffen der Jugend und (ab 2014) Tanztreffen der Jugend	595.900 €	600.000 €	606.000 €	606.000 €	645.622 €	1.005.125 €	1.042.692 €	1.119.195 €	1.239.249 €	1.245.805 €
Bundeswettbewerb für Kunststudierende	121.500 €	69.073 €	108.305 €	43.303 €	129.921 €	46.409 €	134.457 €	23.221 €	157.014 €	43.583 €
Jugend debattiert	Aufnahme in die Bundesförderung ab dem Schuljahr 2019/2020									
Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten	keine Förderung durch die Bundesregierung									

